

15./VI. 1915

Die italienischen Ausfuhrverbote und die Schweiz.

(Tel. des I. L. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Rom, 14. Juni. Die italienischen Ausfuhrverbote wurden auf sämtliche frischen und präparierten Lebensmittel und alle Erzeugnisse ausgedehnt, bei denen ganz oder teilweise Rohstoffe oder Derivate von Rohstoffen, deren Ausfuhr verboten ist, verwendet sind.

Der Ausdruck des Wunsches Italiens, daß die Schweiz keine aus Italien stammenden Waren nach Oesterreich-Ungarn und Deutschland gelangen lasse, wird dringlicher.

Bern, 14. Juni. Die italienische Regierung hat das Ausfuhrverbot auf sämtliche Lebensmittel ausgedehnt. Voraussetzlich werden nunmehr auch Lebensmittel, deren Ausfuhr bisher frei war, nur auf Grund einer auf diplomatischem Wege zu erwirkenden Sonderbewilligung der italienischen Regierung nach der Schweiz eingeführt werden können.